

§ 55: Fortsetzung der Bestimmungsübungen bis auf die Art, also bis zur Auffindung des wissenschaftlichen Namens, noch immer unter Beistand des Lehrers (verbunden mit Zeichnen der Blätter und Blüten-schnitte), und zwar an: Cichorie, Ackerwinde, Storchschnabelarten, Kopfklee, Hundskamille, echter Kamille, Bucherblume, Gänseblümchen, Nachtschatten-arten u. dergl. —

§ 56: Die Sonnenwende-Wolfsmilch (Euphorb. hel.). — Klasse? — Familie der Euphorbiaceen. — Vergleichende Zusammenstellung auch der Blattkeimer-Familien. —

§ 57: Aufstellung der Grundzüge des natürlichen Pflanzensystems, wiederum in Pyramidenform aufbauend wie zerlegend veranschaulicht (s. 2. C. § 59). — Außer den immer wieder bemerkten, aber noch nicht genauer untersuchten blütenlosen Pflanzen ergaben sich 2 Formkreise von Blütenpflanzen, die insgesamt in 4, 5 oder 6 Klassen eingeteilt werden, je nachdem man a. von den getrenntfronigen Blattkeimern (Choristopetalen) die Apetalen sondert oder nicht, ferner b. die Choristopetalen noch in die Klassen der Kelchblütigen und Bodenblütigen, oder endlich c. die Spitzkeimer in die Klassen derer mit oberständigem und derer mit unterständigem Fruchtknoten unterscheidet oder nicht. —

Auf alle Fälle aber kommen im Ganzen nur etwa 25 Pflanzenfamilien heraus, und unter diesen sind in diesem 3. C. eigentlich neu und ausführlicher beschrieben nur 11—12. —

A. Prüfung der B. A.

B. Zusammenstellung der erläuterten Grundbegriffe: } wie im 1. C.

1. Körperbau der Blütenpflanzen im Allgemeinen.

2. Lebenserscheinungen an den Pflanzen:

a. bei den Einzelpflanzen,

b. bei den Lebensgemeinschaften.

3. Systematik.

B. 2. Hälfte, Winter-Semester.

Wieder wird zuerst die Lehre von den lebenden Wesen fortgesetzt als

b. Tierkunde:

§ 58: Im Anschluß an die B. A. der §§ 43 und 44 d. 3. C., ferner derjenigen der §§ 41, 43, 46, 47, 48, 51 des 2. C. und der B. A. 15—18 des 1. C., und endlich im Anschluß an die Lehren der §§ 48—50 des 1. C. folgt jetzt zunächst nach den unter die Schüler verteilten Exemplaren und nach Abbildungen der betreffenden Spezies, sowie nach vergrößerten Nachbildungen einzelner ihrer Teile die vergleichende Beschreibung der wichtigsten Gliedertiere (s. 1. C. § 60), verbunden mit Zeichnen

charakteristischer Formen und Teile. — Angefangen wird wegen der Größe mit: Wanderheuschrecke, grüner Heuschrecke und Maulwurfsgrille. — Äußerer Körperbau. — Zeichnung der Teile. —

§ 59: Maikäfer (s. auch 1. C. § 48). — Junikäfer. — Gattung Melolontha. — Dazu: Hirschkäfer, Nashornkäfer, Rosenkäfer. — Familie der Blatthörner. —

§ 60: Gelbrand und Kolbenwasserkäfer. — Schwimmbeine. — Anpassung; Zweckmäßigkeit. — Speisefanal, Tracheen, Blutlauf und Bauchmark. — Zeichnung von schematischen Längs- und Querschnitten. — Familien der Schwimm- und der Wasserkäfer. — Noch andere bekannte Käferarten und -Familien. — **Ordnung der Käfer** (veranschaulicht durch Pyramiden-Zeichnung). — Offenbar bilden die so bekannten Schmetterlinge eine ganz gleichwertige Tiergruppe, also eine 2. **Ordnung**. Mithin giebt es schon hiernach eine **Klasse der Insekten oder Kerfe**.

Bemerkung: Erneuter Hinweis darauf, daß während dieses Fortschreitens des biologischen Klassen-Unterrichts die Naturbeobachtungen im Freien nicht völlig aufhören dürfen. — Eine Anzahl aus dem 2. C. müssen wiederholt, einige aus dem 3. C. müssen noch fortgesetzt, und endlich einige erst neu begonnen werden; insbesondere sind das aus allen 3 Gruppen diejenigen, die nur im Winter-Halbjahr möglich sind. — Sie beziehen sich auf den winterlichen Sternenhimmel; auf Sonnenlicht und Wärme auf der Erde im Winter; auf den Mond; auf Luft und Wasser, Pflanzen, Tiere und Menschen im Winter. — Zu wiederholen und fortzusetzen sind insbesondere die B. A. der §§ 1, 3, 4, 9, 10, 23, 32, 34, 61, 87 und 92 des 2. C., und die B. A. der §§ 1, 2, 4, 7, 14 und 20 des 3. C. — Neu besonders an § 17 anschließend: Lasse Fels- und Steinstücke verschiedener Art sich im Wasser völlig durchfeuchten und setze sie dem Froste aus. — Wiederhole das an denselben Stücken mehrmals hintereinander. — Beobachte ferner die im letzten Sommer näher beschriebenen Bäume, insbesondere ihre Knospen und ihre Tracht (s. 3. C. §§ 42–45). —

§ 61: Schabe und Ohrwurm. — Vergleich mit den bisher durchgenommenen Insekten. — **Ordnung der Geradflügler**. —

§ 62: Vierfleckige Wasserjungfer und Eintagsfliege. — Vergleich mit den schon bekannten Insekten. — **Ordnung der Wasserjungfern**. —

§ 63: Wolfsmilch- und Liguster-Schwärmer. — Welche Klasse und Ordnung? und warum? — Dazu Totenkopf, Seidenspinner und zur Vergleichung die Weißlinge des 1. C. nebst anderen bekannten Schmetterlingen. — Saugende Mundteile. — Flügelschuppen. — Familien der Schwärmer, Spinner, Tagfalter. — **Ordnung der Schmetterlinge** (s. § 60). —

§ 64: Köcherjungfer und Ameisenjungfer (=Löwe). — **Ordnung der Netzflügler**. — Vergleichung mit Wasserjungfer und Eintagsfliege. — (Ordnung der unechten Netzflügler oder Wasserjungfern, s. § 62.)

§ 65: Wasserfrosch und Feuerwanze. — Raubbeine. — Halbdeckflügel. — Schnabel. — **Ordnung der Schnabelferse oder Halbflügler**. —

§ 66: Stubenfliege und Stechmücke. — Schöpfrüssel, Stechrüssel. — Haftlappen. — Schwingkölbchen. — **Ordnung der Zweiflügler.** (Was gilt nach den B. A. des Sommers von der Zahl der Eier bei Fliegen, Mücken, Schmetterlingen, Heuschrecken, Maikäfern und ähnlichen, aber auch bei Fischen, Fröschen u. s. w.? — Die Vermehrungsfähigkeit bis ins Unendliche gilt auch von jeder Tierart (s. § 47 d. C.). — Darum: Kampf ums Dasein. — Dieser zunächst gemildert durch Anpassung. —

§ 67: Birken-Blattwespe und Riesen-Holzwespe. — Asterraupen. — Nachschieber. — Legebohrer. — Kinn, Zunge, Nebenzungen. — Winterruhe als Larve. — Nahrungspflanzen der Larven. —

§ 68: Schlupfwespen und Gallwespen. —

§ 69: Waldameise und gemeine Wespe. —

§ 70: Honigbiene und Hummel. — Die merkwürdige gesellschaftliche Lebensweise der letzten 4 Tiergruppen mit deren fortgeschrittener Arbeitsteilung und Anpassung ist wieder eine neue Form der Überwindung des Kampfes ums Dasein. — **Die Ordnung der Hautflügler.** —

Noch einmal **die Klasse der Insekten.** — (Veranschaulicht als Pyramiden-Zeichnung.) —

§ 71: Tausendfuß und Sandassel. — **Klasse der Tausendfüßer.** —

§ 72: Flohkrebs und Kelleraffel. — Umbildung der Beine zu Organen der Atmung und Brutpflege. —

§ 73: Flußkrebß und Taschenkrebß. — Scheeren der Krebse. — **Klasse der Krustentiere.** —

§ 74: Kreuzspinne und europäischer Skorpion. — Scheerenkieser und Klauenkieser. — **Klasse der Spinnentiere.** —

§ 75: Zusammenstellung der Klassen, Ordnungen und wichtigsten Familien der **Gliedertiere.** — Erweiterung der Pyramiden-Zeichnung des § 86 im 2. C. durch diese Gliedertiere. — Bestimmungen von Insekten bis auf die Art.* — (Im Schulzimmer, also unter Aufsicht und Beihilfe des Lehrers!) —

§ 76: Vergleichung der Gliedertiere mit den Wirbeltieren. — Schematische Längs- und Querschnitte beider. — Zwei Formkreise. — Ergänzung desjenigen der Wirbeltiere nötig. —

§ 77: Kurze Beschreibung von Flunder, Schellfisch, Flußaal und Zitteraal; Hammerfisch, Sägefisch, Stachelroche und Zitterroche; Pricken-Arten und Querder. — Bestimmung von Fischen nach systematischen Tabellen bis auf die Art (s. die Note zu § 75). —

§ 78: Noch einmal die Schildkröten (s. 2. C. § 80). — Genaueres über die merkwürdigen Eigentümlichkeiten im Skelettbau, im Blutlauf, in der Atmung u. s. w. —

*) Bestimmungstabellen für Wirbeltiere und Insekten sind entweder in dem von U III an eingeführten zoolog. Lehrbuche vorhanden, welches alsdann schon hier sich anzuschaffen empfiehlt; oder sie müssen besonders gedruckt in den Händen der Schüler sein (vergl. die Note zu § 51 d. C.).

§ 79: Beschreibung von: Pelikan, Pinguin, Alk; Kiebitz, Waldschnepfe, Trappe. — Bestimmen von Schwimm- und Sumpfvögeln bis auf die Art. —

§ 80: Noch einmal Strauß und Casuar nach ihren Besonderheiten. — Bestimmen von Hühner-, Kletter-, Sing- und Raubvögeln bis auf die Art. —

§ 81: Faultier, Gürteltier, Schnabeltier. — Ordnung der Zahnarmen. —

§ 82: Riesen-Känguruh, Dpossum, Wombat. — Ordnung der Beuteltiere. —

§ 83: Maulwurf, Igel, Spitzmaus. — Ordnung der Insektenfresser. —

§ 84: Gemeine und langohrige Fledermaus. — Ordnung der Flattertiere oder Hautflatterer. —

§ 85: Bestimmen von Säugetieren bis auf die Art, z. B. Arten von kleinen Antilopen, von Nagetieren, kleineren Raubtieren, von Fledermäusen und Affen. —

§ 86: Wiederholte, aber nunmehr erweiterte Zusammenstellung der Klassen, Ordnungen und wichtigeren Familien der Wirbeltiere (s. 2. C. § 86, c.). —

§ 87: Allgemeiner Rückblick auf die Tier- und Pflanzenwelt:

a. Die Einzelwesen nach Bau und Leben. —

b. Die heimischen Lebensgemeinschaften. —

Erneute Ableitung und endlich Zusammenstellung der wichtigsten Lebensgesetze für Tiere und Pflanzen (s. 2. C. § 86, a. und b.), und zwar: 1. für das Einzelleben und 2. für die verschiedenen Lebensgemeinschaften. — (U. a. insbesondere ein Gesetz des Kampfes ums Dasein, aber zugleich auch ein Gesetz der Interessen-Gemeinschaft.)

Außer Pflanzen und Tieren leben auf Erden noch die Menschen. Mithin muß in der Lehre von den lebenden Wesen auf die Abschnitte a. Pflanzenkunde und b. Tierkunde nun noch folgen:

Abschnitt c. Die Menschenkunde (Anthropologie).

§ 88: Das Äußere der Menschen in den verschiedenen Ländern der Erde. — Unterschiede nur gering, Übereinstimmung sehr groß. — Abarten oder Rassen der Menschen (s. auch § 74 des 1. C.). —

§ 89: Der Körperbau des Menschen (bisher an verschiedenen Stellen berührt, jetzt in seinen Grundzügen zum ersten Mal im Zusammenhang): Die Haut als die schützende Hülle des Ganzen (Vergleich mit Tieren und Pflanzen). — Darunter als Hauptmasse die Muskulatur (Fleisch). — (Hinweis darauf, daß kein Organ des Körpers durch Nichtgebrauch so schnell entartet wie der Muskel. Daher Muskelübungen aller Art so nützlich!) — Unterm Fleisch das Knochengerüst, dessen wichtigste ein-

zelne Teile hier im Zusammenhang zu lernen, resp. zu wiederholen sind. — Innerhalb des Schädels und der Wirbelsäule die Zentralkteile des Nervensystems, von denen aus die Nervenfäden alle Körperteile durchziehen, bis zu den Muskeln und der Haut. (Vergleich mit einem Telegraphensystem von der Landeshauptstadt aus, oder mit einem Heere, seinen einzelnen Abteilungen und dem obersten Anführer.) — Durch Kopf, Hals und Rumpf zieht sich ein Hohlraum, in welchem als „Eingeweide“ insbesondere die Organe der Ernährung lagern. (Weich [Weichteile], werden deshalb durch äußeren Druck beengt und in ihrer Ausbildung behindert. Darum Schnüren und Korsettragen verderblich, namentlich so lange der Körper noch nicht ausgewachsen!) —

Zeichnungen von schematischen Längs- und Querschnitten. — Mit welchem Formkreis und mit welcher Klasse der Tierwelt stimmt dieser Körperbau in der Hauptsache überein? —

§ 90: In Beziehung auf die körperliche Existenz gelten auch vom einzelnen Menschen alle die für das Einzelleben abgeleiteten „natürlichen Lebensgesetze“ des § 87 u. a.: 1. Das Gesetz der Selbsterhaltung (die natürliche und insofern auch berechnete Grundlage der Selbstsucht). In ihm sind eingeschlossen: Das Gesetz des Stoffwechsels und der Entwicklung (Jeder Mensch stammt von der Mutter ab; ist bei der Geburt noch sehr unvollkommen; entwickelt sich; erreicht einen Höhepunkt; nimmt ab; stirbt!) und der Anpassung (aus ihm erklärt sich die Verschiedenheit der Menschen); 2. das Gesetz der Erhaltung, verbunden mit denen des Unterganges und der Erneuerung, sowie dem der Erblichkeit (aus letzterem erklärt sich die Gleichheit der Menschen); 3. das Gesetz der Arbeitsteilung oder der Lokalisierung der Verrichtungen, auch Gesetz der Vervollkommnung zu nennen; u. dergl. —

§ 91: Der einzelne Mensch besteht aber aus Körper und Geist. — Die geistige Begabung ermöglicht dem Menschen die Sprache, öffnet ihm die Welt der Ideen (Gott, Freiheit, Ehre, Wahrheit, Schönheit etc.) und bringt ihn hier vor allem zur Anerkennung der Pflicht. — Das alles kennen selbst die höchstentwickelten Tiere nicht. — Wie darum die Tiere trotz manches mit den Pflanzen Gemeinsamem als ein gesondertes, zu höheren Leistungen berufenes Reich lebendiger Wesen über dem der Pflanzen stehen, so steht wiederum über den Tieren als ein drittes organisches Reich das Reich der Menschen. —

Hieran schließt sich nun als unmittelbare Fortsetzung der biologische Teil der

Erdkunde

(d. i. hier in der Hauptsache die Lehre von den menschlichen Lebensgemeinschaften des in diesem Cursus durchgenommenen Ländergebietes).

§ 92: Zusammenstellung der wichtigsten Tier-Ordnungen, Familien und Arten von Mittel-Europa. —

B. A.: Das einheimische Tierleben jetzt im Winter (a. Welche sind noch zu finden? b. Welche sind fortgewandert? c. Welche haben sich versteckt?) —

Zusammenstellen derjenigen, die uns im germanischen Mittel-Europa stets fehlen. —

§ 93: Erste pflanzengeographische Bemerkungen über Mittel-Europa: Zusammenstellung der wichtigsten Pflanzen-Familien und -Arten dieses Gebietes. — Hervorheben ausländischer Charakterpflanzen, die diesem Gebiete fehlen. —

B. A. über das einheimische Pflanzenleben jetzt im Winter (a. Immergrüne Bäume; b. Knospen der laubwerfenden Bäume und Sträucher; c. Zwiebeln, Knollen, Bodentücker (Grundachsen oder Rhizome); d. Wiehts im Winter auch Kräuter? Vielleicht gar blühende?) —

§ 94: Die Menschen des in dieser Schulklasse genauer durchgenommenen Gebietes gehören nach Sprache und Sitte im allgemeinen zusammen als Deutsche, gruppieren sich aber gleichfalls in sehr verschiedenartige „Lebensgemeinschaften“ (s. B. A. des § 7 d. G.): 1. die Einzel-Familie in ihren 2 Formen als a. reine Einzelfamilie und b. erweiterter Einzel-Haushalt (mit Fremd-Bedienteten); 2. der zusammengesetzte Betrieb (mehrere Einzelfamilien umfassend), z. B. als: a. Gutshof, b. Werkstatt (Fabrik), c. Handelsgeschäft; 3. die Dorfgemeinde; 4. die Stadt-gemeinde für sich; 5. der Kreis oder Gau; 6. der Regierungsbezirk (die Nr. 5 und 6 bilden auch wohl schon „Kleinstaaten“); 7. die Provinz (oder der Mittelstaat); 8. der Großstaat. —

Vergleich dieser Gemeinschaften (Prüfung der B. A. des § 7):

a. Nach ihrer Zusammensetzung. (Jede der unter 1b—8 genannten setzt sich der Regel nach zuletzt immer aus der Gemeinschaft 1a zusammen: Die Familie ist also die Grundform und der Grundbestandteil, die vollkommenste, die innigste und darum die heiligste aller menschlichen Gemeinschaften.) —

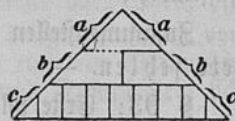
b. Nach ihren Lebensäußerungen, die, wie bei einem Einzelwesen, auf Erhaltung und Verbesserung gerichtet sind. Für sie alle gelten darum auch gewisse Lebensgesetze, z. B. das der Interessengemeinschaft zwischen den Mitgliedern derselben Gemeinschaft sowie des Kampfes ums Dasein zwischen den verschiedenen Gemeinschaften gleicher Stufe. (Daher in jeder Gemeinschaft Schutz und Ernährung des Ganzen durch die Teile notwendig, zuletzt bis zur Aufopferung einzelner Teile für das Ganze, überall nach dem Grundsatz: Einer für Alle und Alle für Einen!) Ferner gilt das Gesetz der Arbeitsteilung, der Anpassung u. s. w. — Jede der Gemeinschaften hat darum Lebensbedürfnisse, deren wichtigste zunächst 3 sind: a. persönliche Leistungen ihrer Angehörigen; b. sachliche Leistungen, Beiträge, Steuern ihrer Angehörigen; vor allem aber c. einheitliche Leitung (durch Anführer und Gesetz) und willigen Gehorsam (seitens ihrer Mitglieder). — Namentlich wegen des letzteren Gesichtspunktes eignet sich für die Veranschaulichung jeder dieser Gemeinschaften wieder deren Zeichnung als ein „Pyramidenbau“, welcher vortrefflich nun auch die Notwendigkeit

des Prinzips der Autorität darstellt, gemäß der Redeweise: „Unter einen Hut bringen!“ —

§ 95: Die reine Einzelfamilie: 1. Nach ihrer Zusammensetzung (s. Fig. 1): a = Vater, b = beide Eltern, c = Kinder — (Sie zeigt u. a., wie trotz aller Gleichheit doch auch die Verschiedenheit ein Grundgesetz selbst für die Menschen ist.) —

und 2. nach ihrem Leben. (Dasselbe zielt auf: a. Erhaltung [Schutz und Ernährung] und b. Vervollkommnung des Ganzen wie jedes einzelnen Teiles. — Beides macht für die Familie ausreichenden Erwerb nötig. — Alle Interessen sind in der Familie gemeinschaftlich. — Darum in ihr die ersten, aber auch die gewaltigsten Antriebe zur Überwindung der tief in der Natur jedes Einzelwesens wurzelnden Selbstsucht (Antriebe, die nachher in jeder andern Lebensgemeinschaft in entsprechendem Grade wiederkehren): Herrschaft, Ordnung, Recht, aber auch aufopfernde Liebe, Familiensinn (=stolz), durch Geselligkeit erhöhter Lebensgenuß, durch Belehrung fortschreitende Bildung u. s. w. — Aber trotz der Gemeinschaftlichkeit aller Interessen doch schon Arbeitsteilung. — Sie wird durch Aufnahme von Fremd-Bediensteten zum erweiterten Einzel-Haushalt: Alles Vorige gilt auch von ihm, nur tritt der neue Unterschied von Herrschaft und Gesinde hinzu. Das Gesinde reiht sich in die Gruppe der Kinder ein, und zwar unter die erwachsenen Kinder, aber über die unerwachsenen. — Der erweiterte Einzel-Haushalt vermittelt den Übergang zur 2. Gemeinschaft.

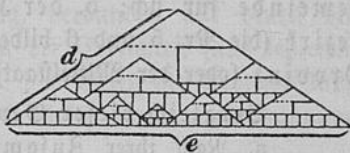
Fig. 1.



§ 96: Der zusammengesetzte Betrieb: Hauptformen desselben s. § 94. — Seine Zusammensetzung (s. Fig. 2.) unterscheidet noch: d. Arbeitgeber und e. Arbeitnehmer und deren Familien. — Sein

Leben muß auch auf Erhaltung und Vervollkommnung des Ganzen und aller seiner Teile abzielen; die ganze Gemeinschaft sollte darum von allen Mitgliedern durchaus nur als erweiterte Familie betrachtet werden. —

Fig. 2.



§ 97: Die Dorfgemeinde. — Ihre Regierung und Verwaltung durch die Obrigkeit und deren Beamte, sowie durch die Gemeindevertretung. Kirche und Schule; Häuser- und Wegebau; gemeinsame Abwehr von Gefahren (Feuer, Wasser, Krankheiten, tierische und menschliche Feinde u. s. w.). — Persönliche Dienste und Steuern für alles. — Auch für diese Gemeinde ist also erwerbende Arbeit ihrer Mitglieder nötig. — Das Erwerbsleben ist aber noch sehr gleichartig, die Arbeitsteilung noch gering; Lebensgenuß und Geselligkeit gleichfalls noch einfach, aber um so natürlicher und gesünder. —

§ 98: Die Stadtgemeinde. — Ähnlich wie vorher; aber Arbeitsteilung größer, Wettbewerb schärfer; geregelter Schutz um so notwendiger, und darum die Schutzmaßregeln und die Wohlfahrts-Einrichtungen notwendig auch viel vollkommener. (Besonders deutlich an der Stadtverteidigung gegen menschliche Feinde sichtbar, da wenigstens früher jede Stadt stets künstlich befestigt war.) — Ihre Regierung und Verwaltung und die Behörden dafür. (Dazu gehören u. a. auch Schul- und Kirchenwesen, Häuser- und Wegebau, Polizei, Beleuchtung u. s. w.) — Stadtgericht. — Für alles wieder Steuern (und darum

auch Steuerbehörden) nötig. — Auch der geistige und gesellige Lebensgenuß mannichfaltiger; er wächst mit der Größe und Bedeutung der Stadt. — So treten z. B. neben die „Volkschulen“ der Stadt die „Bürgerschulen“ und die verschiedenen Arten von „höheren Schulen“. — Die Dorf- und die Stadt-Gemeinschaft, neben der Familie die Hauptträger des eigentlichen geselligen Menschenlebens, würden schon verwickelteren Pyramidenbauten gleichen. —

§ 99: Mehrere Städte mit ihren Dörfern vereinigt zu einem (nicht preussischen) Kleinstaate (Fürstentum) oder zum Kreise. — Seine Regierung und Verwaltung besorgen die Kreisbehörden, besonders Landratsamt und Kreistag. — Dazu kommt das Kreis- oder Amtsgericht. —

Mehrere Kreise vereinigen sich entweder abermals zu einem (nicht preussischen) Kleinstaate (Herzogtum) oder (in Preußen) zu einem Regierungsbezirke. — Leitende Behörde ist die sogenannte „Regierung“ mit ihren verschiedenen „Abteilungen“. —

Zwei oder mehrere Regierungsbezirke geben dann einen (nicht preuß.) Mittelstaat (Großherzogtum, Königreich) oder (in Preußen) eine Provinz. — Auch für jede der Gemeinschaften von der Dorfgemeinde bis zur Provinz aufwärts gelten als oberste Aufgaben: 1. Erhaltung und 2. Vervollkommnung. — Darum sind ihnen allen seitens ihrer Teile persönliche Dienste und Steuern notwendig. — Mithin müssen die Einzelfamilien auch für alle diese Gemeinschaften mit erwerben. —

§ 100: Unterweisung über die Heimatsprovinz (oder den heimatischen Mittelstaat) in Hinsicht auf den politischen und gesellschaftlichen (socialen) Aufbau: Die wichtigsten Erwerbsarten ihrer Bewohner. — Dabei wieder neben der vielfältigen Interessen-Gemeinschaft doch schärfster Kampf ums Dasein zwischen allen Teilen des Ganzen. — Dieses Ganze ist aber außerdem auch seinerseits wieder bedroht und muß seinen Kampf ums Dasein bestehen: 1. Feindliche Naturgewalten — gemeinsame Wohlfahrtseinrichtungen; 2. feindliche Menschengewalt — Aufgebot des Heerbanns (Armee-Corps) der Provinz (oder des Mittelstaates); 3. innerer Zwist infolge des Wettbewerbes unter den Bewohnern — Regulierung des Daseinskampfes durch die Obrigkeit und durch ordnendes Recht und Gesetz, sowie durch Fortschritt in Erkenntnis und Sittlichkeit. — Alles das macht also auch für die Provinz nötig: Regierung und Verwaltung und deren Behörden (das Ober-Präsidium und die Provinzial-Stände für allerlei bürgerliche Angelegenheiten und deren im ganzen Gebiete gleichmäßige Behandlung); — Landes-Verteidigung (General-Kommando); Gerichtswesen (Appellations-Gericht); Kirchenwesen (Bischof und General-Superintendent); Schulwesen (Provinzial-Schulkollegium. — Neben 1 oder 2 Hochschulen [Universität und Polytechnikum] die „höheren Schulen“ und allerlei „Fachschulen“); Steuern (und Steuerbehörden) für das Alles; u. s. w. —

§ 101: Vereinigung mehrerer Provinzen zum Großstaate, bei uns zum Königreiche Preußen. — Allgemeine Verfassung und Gliederung desselben, wie sie jetzt ist, für den Standpunkt des Ober-Quartaners. — Gesetzgebende Gewalten: König und Volksvertretung (Herren- und Abgeordnetenhaus). — Ausübende Gewalten: der König, die verschiedenen Minister und die von jedem derselben abhängenden Staats-Behörden mit ihren Staats-Beamten. — Kriegsgewalt: der König allein. —

§ 102: Nochmals die Heimats-Provinz in ihrem politischen Verhältnis zum ganzen Königreiche; und nun zugleich nach ihrer natürlichen Beschaffenheit (Grenzen, Klima, Bodenerhebung, Bewässerung u.), nach ihren wichtigsten Städten, Verkehrsmitteln u. s. w. als Wiederholung aus dem Sommer-Pensum § 20. —

§ 103: Die benachbarten preussischen Provinzen (ebenso).

§ 104: Die übrigen preussischen Provinzen (ebenso).

§ 105: Die sächsisch-thüringische Staatengruppe (ebenso).

§ 106: Die übrigen norddeutschen Kleinstaaten (ebenso).

§ 107: Das Königreich Baiern (ebenso).

§ 108: Die übrigen süddeutschen Staaten (ebenso).

§ 109: Das Deutsche Reich und die Grundzüge seiner Verfassung

Wiederholungen
aus den
§§ 21–38
d. C.

für den Standpunkt des Ober-Quartaners. — Ein Bundesstaat mit erblichem Kaisertum der Könige von Preußen. Gesetzgebende Gewalten: Kaiser und Bundesrat einerseits, der Reichstag andererseits. — Ausübende Gewalten: der Kaiser, der Reichskanzler und die von ihm abhängenden Reichs-Behörden mit ihren Reichs-Beamten. — Kriegsgewalt: der Kaiser allein. — Alle Bundesstaaten, mit ganz wenigen Ausnahmen, unter erblichen Fürsten. — Vorzüge der erblichen Monarchie für das Volk und für das Staatsganze. — Vorzüge des deutschen Bundesstaates vor dem Einheitsstaate.

„Eins nach Außen, schwertgewaltig,

„Um ein hoch Pannier geschaart;

„Zunen reich und vielgestaltig,

„Jeder Stamm nach seiner Art.“ —

Auch für die Großstaaten gelten als oberste Lebensgesetze: 1. Die Erhaltung und 2. die Vervollkommenung. — Auch der Großstaat steht in einem fortwährenden „Kampfe ums Dasein“. (1. mit Naturgewalten; 2. mit anderen Groß- und Kleinstaaten auf Erden; 3. mit den gegenseitigen Reibungen seiner eignen Bewohner, welche die notwendige Folge des Konkurrenz-Kampfes der letzteren unter einander sind.) — Mithin muß auch der Großstaat von seinen Teilen persönliche Dienste und Steuern fordern, und jede Einzelfamilie muß also auch für den Staat mit erwerben. — Der Großstaat ist die umfassendste, alle bisher erwähnten Vereinigungen einschließende Lebensgemeinschaft, mit der alle anderen Gemeinschaften und selbst die einzelnen Menschen stehen und fallen: Er ist darum berechtigt, von seinen Angehörigen zuletzt alles, Gut und Blut, und selbst das Leben, zu fordern. —

Zusatz: Auch ein solcher Staat läßt sich als horizontal und vertikal gegliederter Pyramidenbau veranschaulichen; selbst das verwickelt gebaute Deutsche Reich z. B. in folgender Weise (mit farbigen Stiften auf weißer Fläche): Die ganze Pyramide rot begrenzt, wie zusammengehalten durch gemeinsam vergossenes Blut. — Die Grundlinie etwa in 15 gleiche Teile geteilt, und von diesen die 2 Teilpunkte, welche annähernd die mittleren 9 Teile begrenzen, mit der Pyramiden Spitze durch 2 kräftige schwarze Linien verbunden. Zieht man dann auch zwischen den 2 ersterwähnten Teilpunkten dicht über der roten Grundlinie eine ebensolche schwarze Verbindungslinie, so tritt als Kern des ganzen Pyramidenbaues die mächtige Pyramide hervor, welche in ihrem ersten Schwarz den festen Eisenkern symbolisiert, den für ganz Deutschland das Königreich Preußen bildet. — An dieselbe lehnen sich in dem etwas größer gehaltenen Raume links die süddeutschen Staaten, in dem etwas kleineren rechts die norddeutschen Staaten in Form von schiefen Pyramiden, die ihre gemeinsame

Spitze in der Spitze des Ganzen haben, und deren Grundlinien sich in ihren Längen annähernd wie die Einwohnerzahlen dieser Staaten bzw. Staatengruppen verhalten. Darauf giebt man diesen schiefen Pyramiden auch charakteristische Farben, z. B. auf der linken Seite Baiern blau, Württemberg gelb, Baden orange, Hessen blau-grün, Elsaßlothringen braun, und auf der rechten Seite Sachsen grün, Thüringisch-sächsische Länder gestrichelt-grün und die übrigen norddeutschen Staaten zusammen gestrichelt-schwarz. Diese Farben des Regenbogens aber beleben den ganzen Raum und geben zusammen weiß (s. d. Farbkreis S. 3). Daraus leitet sich eine vorläufige prächtige Symbolik unserer deutschen Farben für den Schüler ab, bis ihm nach Kenntnis der neueren deutschen Geschichte in IIIa und noch weiter hinaus auch der wahre Ursprung und die ernste Bedeutung unserer Nationalfarben zum Verständnis kommt! — Darnach teilt man die ganze Pyramide etwa durch 6 Querlinien in 7 horizontale Schichten ein, welche den wichtigsten aufeinanderfolgenden Lebensgemeinschaften entsprechen, und schreibt links neben jede Schicht den Namen der betreffenden Gemeinschaft (von oben nach unten: Reich, Bundesstaaten, Provinzen, Regierungsbezirke, Kreise, Gemeinden [Stadt- und Dorfgemeinden zusammengefaßt] und endlich Familien [in dieser untersten Schicht wieder Gutshof, Fabrik und Werkstatt, reine Einfamilie und zuletzt die Einzelstehenden zusammengefaßt]); rechts aber neben jede Schicht die Namen der wichtigsten Behörden und Ämter, die jeder Gemeinschaft zukommen. — Und endlich zieht man in den einzelnen Pyramiden von der Grundlinie her, in der Richtung auf die Spitze zu, Längslinien in jeder Pyramide in der ihr einmal beigelegten Farbenmanier, und in jeder Pyramide nur soweit aufwärts, als die in der betreffenden Schicht dargestellte Gemeinschaftsart noch die Einteilung zuläßt. (Die oberste und die 2. Schicht bleiben danach von dieser letzteren Gruppe der Längslinien ganz frei, die 3. Schicht ist nur innerhalb der schwarzen Pyramide von Längslinien durchzogen, die sich aber bis zur gemeinsamen Grundlinie fortsetzen und die Einteilung Preußens in Provinzen vorstellen. Die 4. Schicht enthält schon viel zahlreichere Längsstriche bis zur gemeinsamen Grundlinie hin, die Einteilung der preussischen Provinzen und der Mittelstaaten in Bezirke andeutend. Für die immer weiter unten liegenden Schichten werden diese Längsstriche auch immer zahlreicher und stehen also am dichtesten in der untersten Schicht. Auch müßte erwähnt werden, daß sich in dieser vertikalen Richtung die ganze Bevölkerung auch noch nach manchen andern Gesichtspunkten gliedert, z. B.:

1. nach Geschlecht und Lebensalter,
2. nach geistigen und körperlichen Eigenschaften aller andern Art,
3. nach Konfessionen,
4. nach politischen Parteien. Besonders aber
5. nach ihrem Erwerbe:
 - A. Familien mit selbständigem Erwerb:
 - a. Großbesitz an Grund und Boden (Adel), an Gewerbe und an Geld.
 - b. Mittel- und Kleinbesitz. (Selbständige Bürger und Bauern.)
 - B. Familien mit unselbständigem Erwerbe:
 - a. Beamte und Berufs-Soldaten.
 - b. Gelernte Handarbeiter.
 - c. Grobarbeiter.
 - C. Erwerblose:
 - a. Hilfsbedürftige, Verarmte und Kranke.
 - b. Vagabunden, Arbeits-schene.
 - c. Verbrecher.

Damit wäre eine, Auge und Herz des Quartaners erfreuende Veranschaulichung des politischen und sozialen Aufbaues unsres deutschen Staates geliefert, die bei ihm ganz gewiß dem Verständnis unsres eignen

öffentlichen Lebens und von diesem aus dann auch dem Verständnis fremden Volks- und Staatslebens nur sehr förderlich sein würde. —

§ 110: Deutsch-Österreich und ein Blick auf die übrigen Länder Österreichs. — (Gebirgskämme erschweren den Verkehr, erleichtern aber die Verteidigung, trennen also die Völker. — Wichtigkeit der Pässe dabei. — Solche „natürliche Grenzen“ besonders deutlich an Ungarn und Böhmen. — Natürliche Grenzen sind aber auch noch: 2. weite Wüsten; 3. weite Sumpfflächen; 4. für Schiffsahrtsunkundige waren es auch größere Flüsse, Ströme und vollends das Meer. Mit Entwicklung der Schiffsahrt aber hören Flüsse und Ströme und zuletzt selbst das Meer auf zu trennen; vielmehr erleichtern sie den Verkehr und verbinden die Menschen. — Ein Fluß oder Strom wie der Rhein, die Donau, die Weichsel ist darum keine natürliche Grenze!) —

§ 111: Die Schweiz und Lichtenstein.

§ 112: Königreich Belgien, Königreich der Niederlande und Großherzogtum Luxemburg. —

§ 113: Königreich Dänemark.

§ 114: Von Deutschen aus allen diesen Ländern anderwärts besiedelte Gebiete: a. in fremden Staaten: Ungarn, Rußland, Vereinigte Staaten von Nord-Amerika, Südbrasilien, Südafrika; b. seit etlichen Jahren auch eigne deutsche Colonien in West-, Süd- und Ost-Afrika und in Neu-Guinea. —

§ 115: Zusammenfassung des ganzen durchgenommenen Ländergebietes. — Die menschlichen Bewohner aller Staatsgebiete der §§ 101—112 gehören größtenteils noch heute oder gehörten einst mehr oder weniger eng durch Sprache, Sitte, Staatsverfassung und Geschichte zusammen als Deutsche, als das deutsche Volk. — Dieselben zerfallen in einzelne Stämme, die man im allgemeinen dreifach gruppieren kann: 1. Ober-, 2. Mittel-, 3. Nieder-Deutsche. — Zeichnen der topographischen und politischen Karte aller hier durchgenommenen Länder. — Endlich: Allerlei Vergleiche und Beziehungen der besprochenen Länder und ihrer Bewohner. — Die Nordsee-Länder zur ganzen Erdoberfläche in ähnlichem Verhältnis wie die altgriechischen Landschaften zu der den Alten bekannten Welt. (Darum „Herz der Welt“ s. § 7.) — Innerhalb des hier speziell durchgenommenen Gebietes aber: Das Hochgebirge im Süden und das Nordsee-Ufer; wieder anders die abwechslungsreichen, fruchtbaren Hügel- und Berglandschaften des oberen Oder-, Elbe- und Weser-, des Main- und mittleren Rheingebietes, des oberen Donaugebietes. — Danach verschiedener Grundcharakter der Bewohner. — Ferner: Mangel an Holz und Stein hinderte (besonders bei unentwickelten Verkehrsmitteln) am Aufbau größerer und massiver Gebäude. — Wo kein Kalklager in der Nähe, giebt's keinen Mörtel. — Küsten und Flußufer reizten schon frühe zu Fischfang und Schiffsahrt; schiffbare Flüsse vermittelten zuerst den größeren Binnen-Verkehr und führten frühzeitig insbesondere zur Nord- und Ostsee; Strommündungen und größere Inseln haben meist auch gute Hafensplätze. Alles das begünstigt die Entwicklung von Schiffsahrt und Handel, von See- und Handelsstädten und -Mächten. — Erzlager in der Erdrinde erzeugen Industrien, besonders wenn zugleich Brennstoff in der Nähe (früher Holz und Holzkohle, jetzt besonders Steinkohlen). — Hieran schließen sich erste Mitteilungen über die Groß-Industrien, das Fabrikwesen, über Kolonien, über

Handel und Verkehr dieser Gebiete (und besonders des Deutschen Reiches) mit der übrigen Welt. — Zuletzt wird daraus der Satz abgeleitet: Charakter, Sitte und Lebensweise der Bewohner der einzelnen Landstriche hängen von den Naturverhältnissen der letzteren ab. —

§ 116: Wovon hängen aber die Eigentümlichkeiten und die Gesamtlage der Bewohner eines Landes noch ab? — Von den Einwirkungen anderer Völker auf sie, von Naturereignissen, von den Schickungen Gottes; aber auch: von ihrer Abstammung, ihrer körperlichen und geistigen Befähigung, ihrer sittlichen Tüchtigkeit und von ihrer Thatkraft, durch welches alles sie wiederum umgestaltend in ihre Beziehungen zu anderen Völkern und nicht minder umgestaltend in die Natur eingreifen: Wälder roden, Sümpfe trocknen; Dämme und Deiche, Straßen, Wege und Brücken, Kanäle, seit 50 Jahren auch immer zahlreichere und schwierigere Eisenbahnen bauen; Landengen durchstechen u. s. w. —

§ 117: Darum war es in den hier beschriebenen Ländergebieten nicht notwendigerweise immer so, wie es heute ist: Noch vor 1500—2000 Jahren (Zeit des in IV bekannt gewordenen Römerreiches) war unser Land von dichten Wäldern mit vielen Sümpfen bedeckt; ohne Städte; die Bewohner wenig zahlreich, noch sehr ungebildet, nur locker in Stämme vereinigt u. s. w. *) —

Das deutsche Volk und seine Stämme, das deutsche Reich und seine Teile, sowie endlich die oben erwähnten, heutzutage ganz abgesonderten Nachbar-Staaten — sie alle haben eben auch ihre Geschichte, gerade so, wie die Israeliten, die Ägypter, die Perser, die Griechen und die Römer, von welcher die Schüler im bisherigen Schulunterricht schon eine erste Übersicht kennen gelernt haben. — Darum folgt nun auch eine erste Übersicht über die Geschichte unsres deutschen Volkes von der nächsten Schulkasse an. —

§ 118: Der damit zum ersten Male gethane Blick auf frühere Volkszustände führt nun endlich noch zu einigen, gerade hier sehr berechtigten Hinweisen auf den Gang einer allgemeinen Culturgeschichte der Menschheit, aber nur soweit, als ihn die Schüler auf Grund ihres jetzigen, innerhalb wie außerhalb dieses speziellen Schulfaches ihnen erwachsenen Gesamtstandes ihrer Kenntnisse mit Hilfe des Lehrers und nach genetischer Methode sich selber ableiten können. — Den Ausgangspunkt bilden ganz unbefangen nach biblischer Darstellung „die ersten Menschen“, und zwar mit dem Verlassen des „Paradieses“. (Adam und Eva, desgl. Vater Noah und ihre Nachkommen in ähnlicher, nur noch viel aussichtsloserer Lage wie Robinson!) Aufsuchen der wichtigsten Eigentümlichkeiten dieser Lage: Völlige Unkenntnis alles Besseren und Höheren. — Das Nahrungsbedürfnis zu allererst durch bloßes Ergreifen von nährenden Pflanzenteilen und

*) Aber es waren doch schon Deutsche, unsre eigenen Vorfahren. Wir dürfen darum stolz behaupten, daß unter den größeren gebildeten Völkern der Gegenwart in Europa unser Volk ziemlich das einzige ist, welches seine heutigen Wohnsitze selber der Wildnis abgerungen und seine Kultur, obschon viele ihrer Keime aus der Fremde stammen, sich selbst erschaffen hat. —

von leicht erlangbaren Tierstoffen befriedigt. — Kein Feuer. — Noch kein Eigentum (darum freilich auch kein Diebstahl). — Keine Heimat; „unstät und flüchtig.“ — Rings von Gefahren umgeben wie die Tiere; dabei ohne andere Waffen als Fäuste, Nägel und Zähne, Steine und Knüppel. Die schützen aber nicht gegen die ganz übermächtigen Naturgewalten (Götter). Die stets drohende Gefahr treibt erstens zur Götterverehrung, außerdem aber, wie bei den wehrlosen Tieren, zum geselligen Leben. — Die Ur-Familie geht unvermerkt in den Stamm (gens) über. — Die Vermehrung der Menschen vermindert aber die nutzbaren Pflanzen und Tierstoffe; sie müssen daher später wandern und sich zerstreuen, jagen und fischen. — Das Wandern verbreitet die Nachkommen immer mehr über die Erde; es entstehen neue Ur-Familien und Menschenstämme, die einander fremd werden. Das Jagen und Fischen aber veranlaßt allerlei Kampf mit Tieren und Menschen. — Da führt nun die geistige Begabung zur Herstellung von Waffen und von anderen Geräten (sind zuerst bloß Teile von Pflanzen und Tieren, dann aus Holz und Knochen hergestellt). — Namentlich die Waffen werden der Körperbeschaffenheit des Einzelnen angepaßt. Andererseits führt die geistige Begabung noch mehr als bei Tieren zur Ansammlung von Vorräten. — (Waffen und Vorräte sind ein erster Anfang von Eigentum, freilich noch sehr unbestimmt, aber doch schon teils gemeinsamer, teils einzelner [privater] Besitz.) — Sehr frühe wird dann doch auch Bekanntschaft mit dem Feuer gemacht, welches an einzelnen Stellen der Erde selbst entströmte, sonst vom Blitz entzündet wurde. Immer größer wird allmählich der Einfluß der Feuerfindung auf Herstellung der Nahrung, der Waffen und Geräte, und selbst auf Ausdehnung der Wanderungen. Zuletzt die großartige Entdeckung der Feuer-Vereitung durch Reibung, als physikalischer Versuch hier vorzuführen. (Sage von Prometheus!) — Das Ansammeln von Vorräten und ebenso die Bedürfnisse des Kampfes führen endlich zur Zähmung von Tieren (zuerst wohl von Schafen und Hunden; warum?). — Tiere und Tierheerden vermehren das Eigentum; die darauf folgende Zeichnung der Herdentiere ist ein erster Anfang des Zeichnens und Schreibens. —

Innerhalb der Ur-Familie und des Stammes ist endlich die väterliche (und mütterliche) Gewalt der durchaus natur- und vernunftgemäße Anfang von Herrschaft, von Ordnung und Gesetz, von Arbeitsteilung zunächst zwischen Mann und Frau, dann auch zwischen den herangewachsenen und verschieden befähigten Kindern. — Gleichheit und doch auch Verschiedenheit der Menschen und ihrer Lage von Anfang an. — Die in der Familie naturgemäß waltende Liebe erzeugt Gegenliebe, Familiensinn und Opferfreudigkeit. Neben der Selbsterfahrung vermehrt die Belehrung fortgesetzt die Kenntnisse, schließlich besonders durch die Weiterbildung der ersten Anfänge der Erfindung der Schrift, dieses wunderbaren Mittels der Gedanken-Vererbung. —

Unter den einzelnen Ur-Familien und den Stämmen aber, also nach außen, gelten zunächst nur die natürlichen Lebensgesetze (1. C. § 61, 2. C. § 86, 3. C. § 87), besonders der Kampf ums Dasein in rauester Form: Jeder überwältigte Feind wird getötet. —

Resultat: Die Annehmlichkeiten und die Unschuld des „Paradieses“ sind zugleich mit demselben für die Erdenbewohner verloren gegangen; die geistige Begabung aber ist, ihre „Gottes-Kindschaft“ bezeugend, ihnen geblieben und führt sie wieder aufwärts. — Diese „Entwicklung“ nach höheren (idealen) Zielen beginnt schon innerhalb der Ur-Familie und setzt sich im Stamme fort. — Die Anfänge, die Wurzeln aller Kultur, liegen also im Familienleben, und die Familie ist die älteste und auch darum die heiligste aller Gemeinschaften

der Menschen. — (Vergl. § 94 d. C.) — Weiterhin aber bedingt nun namentlich das Zusammenleben im Stamme immer neue bedeutende Kulturfortschritte, insbesondere durch Arbeitsteilung, und es folgt bis zur Jetztzeit hin eine ganze Culturentwicklung. —

§ 119: Die wandernden Stämme (Nomaden) sind anfangs nur Jäger und Fischer: töten die Feinde, Menschen wie Tiere; der Erwerb wird in kurzer Zeit aufgezehrt; höchstens werden Vorräte etwa für den Winter aufgesammelt; Eigentum noch ganz unbedeutend. (Waffen, Schmuck; Geräte; Kleidung; Vorräte; Wohnplätze.) — Später sind sie Hirten, Viehzüchter: erhalten sich die Tiere lebend, benutzen ihre Kräfte und Produkte, lernen sie pflegen und erziehen, werden also milder. Viehheerden werden der erste anhäufbare Besitz (Reichtum = pecunia). Durch die Viehzucht bekommt allmählich auch der Grund und Boden erst seinen Wert. — Allmählich werden nun auch Pflanzen angebaut, sofern sie in wenig Wochen ihren Anbau lohnen. (Die Gräser.) — Der Besitz wird also größer. Jeder Besitz aber giebt größere Sicherheit der Existenz, macht unabhängiger, wie heute noch, so damals. (Den ganzen Stamm wie den Einzelnen.) —

Innerhalb des einzelnen Stammes entwickeln sich die im Familienleben schon bemerkten Kulturkeime weiter: Stammväter, — älteste; später besondere Priester, Richter, Anführer im Kriege; fortgesetzte Arbeitsteilung (vergl. die biblische Geschichte). — Die Verschiedenheit der Einzelnen innerhalb des Stammes wird also größer; auch verzweigt sich der Stamm (Verwandte Stämme; Ur-Volk). —

Nach außen, gegen andere, besonders ganz fremde Stämme, gelten wieder nur die rauen Naturgesetze und der stete Kriegszustand. Aber das uralte Recht der Tötung überwundener Feinde mildert sich, entsprechend der Tierzähmung und weil Heerdenwächter und Arbeiter erwünscht, zur Unterwerfung. (Die Verpflichtung, für die Sieger zu arbeiten, rettet dem Überwundenen das Leben.) — Es entsteht der neue Unterschied von Herren und Knechten (Sklassen), immerhin aber nimmt der Stamm schon Fremde in sich auf. — Die „Herren“ werden immer mehr zu „Kriegern“; die vorher von allen verrichtete Arbeit wird schimpflich. — Sklavenjagden. — Schweiß der Edlen. —

§ 120: Ein neuer Fortschritt wird eingeleitet, wenn gutes Weideland, fette Wiesen zu längerem Bleiben der Heerden und des dieselben besitzenden Stammes einladen. Allmählich verbindet sich mit der Viehzucht der für immer längere Zeitdauer betriebene Ackerbau: Durch erstes dauerndes Besitzergreifen und Bearbeiten des vorher herrenlosen Grundes und Bodens wird mit offenbar vollster Berechtigung der Besitz desselben, also Grundeigentum und damit eine Heimat gewonnen; die Menschen werden sesshaft, der Fluch, der Rain getroffen, ist endlich von seinen Nachkommen hinweggenommen. — Infolge der Entstehung dieses unbeweglichen Besitzes und einer Heimat vermehrt sich nun auch der bewegliche Besitz bedeutend. —

Das Sesshaftwerden reizt darum andere, noch nomadisierende Stämme zum Angriff auf die Ansiedler, und es beginnt nun der „Kampf um die Erde“, in welchem gleichfalls nur der Stärkere Recht behält. — Das nun schon uralte Recht der persönlichen Unterwerfung zu Sklavendiensten (s. § 119) erweitert sich jetzt zum Recht der Eroberung des von den Besiegten besiedelten Landes, und es entstehen neue Eigentumsrechte und neue Standesunterschiede (Herren, Freie, Hörige, Sklaven). —

Andererseits wird für die Sesshaftgewordenen sehr schnell der große Vorteil augenfällig, der in der Vereinigung zu immer größeren Verbänden behufs gegenseitiger Hilfe in Gefahren liegt: die Einzelstämme in Gehöften vereinigen sich zu Gemeinden, auch zu enger gebauten Dörfern, und im letzteren Falle wird der Fortschritt in der Arbeitsteilung schon recht ersichtlich (s. § 97 d. C.). —

Aber immer noch drohen die Gefahren von allerlei Naturgewalten, von Wasser, Feuer, Stürmen, Krankheiten, Nahrungsmangel, von wilden Tieren, am meisten aber von feindlichen Menschen. Besonders gegen letztere schließen sich darum wieder mehrere Gemeinden oder Dörfer zu einem Gau zusammen, und es werden hier und da für den ganzen Gau besonders gut befestigte Plätze angelegt, unter deren Schutze sich die Bewohner allmählich zahlreicher zusammenfinden. Sicherheit und Unabhängigkeit des ganzen Stammes und auch jeder seiner Einzelfamilien wachsen in allen Beziehungen immer mehr. Die ganze Entwicklung vollzieht sich aber im Allgemeinen zunächst nur innerhalb eines und desselben feststehenden Stammes; und dessen Gesamtlage nach außen und innen ist, so lange er sich siegreich aufrecht erhält, immer noch ähnlich wie in § 119 ausgeführt. —

§ 121: Der feste Platz wächst allmählich zu einer kleinen Stadt heran: Arbeitsteilung, Naturbeherrschung, Eigentumserwerb u. a. schreiten immer weiter fort. Neben dem Ackerbauer, der sich dem uralten Jäger (Fischer) und Hirten angereiht hat, entstehen durch Arbeitsteilung und immer neue Erfindungen schon im Dorfe, noch mehr aber in der Stadt verschiedene Handwerker (Weber, Schneider, Schuhmacher; Maurer, Zimmerer, Tischler, Schmied und Schlosser; aber auch Fleischer, Gärtner, Bäcker, Wein- und Bier-Erzeuger u. s. w.) und endlich der Kaufmann, der, nebst Schiffer und Fuhrmann in seinem Dienste, sowohl für die Verteilung der einheimischen Erzeugnisse als auch für Herbeischaffung und Verteilung der Produkte fremder Stämme sorgt. — Neue Durchbrechung des engherzigen Standpunktes der Stammes-Zugehörigkeit durch die Stadt und den Kaufmann. Hohe Kulturbedeutung des Handels. Allmählich verallgemeinern sich die Tauschmittel; man nimmt statt der bisherigen Viehstücke auch Schmucksachen (Gold und Silber, Kaurimuschel u. s. w.), Stoffe zu Geräten (Eisenringe, -stäbe u.), Kleidungsstoffe (Baumwollstreifen noch heute in Afrika), Genußmittel (Salz in Afrika). — Allgemeinstes Tauschmittel wird zuletzt das Geld (ein Wertmesser). —

Jede redliche Arbeit bringt ganz berechtigten Gewinn. Wird derselbe nicht wieder gänzlich aufgebraucht, sondern zum teil erspart, so sammelt er sich als Privat-Eigentum an, zuletzt sogar als Reichtum (besonders durch den Handel und in der Stadt). Die natürliche Verschiedenheit der menschlichen Charaktere erzeugt hier immer auffälliger den neuen Unterschied von Armen und Reichen. — Nun erst zeigen sich auch bedeutendere Leistungen in Kunst und Wissenschaft. —

§ 122: Das dauernde und immer verwickeltere gesellige Zusammenleben vieler verlangt weit mehr als das Nomadenleben Ordnung, Gesetz und Recht, welche innerhalb der Gemeinschaft den naturgemäßen Wettbewerb regeln und mäßigen. Es beginnt das eigentlich staatliche Leben: Die Gemeinschaft, nämlich die Kleinstadt mit ihrem umliegenden Gebiete, wird zum Kleinstaat; nimmt dem Einzelnen die Pflicht des Selbstschutzes mehr und mehr ab; Waffentragen innerhalb des Stadtgebietes

nur noch den dazu Beauftragten gestattet. (Obigkeit und ihre Diener.) — Graf, Herzog, König (Homerische Helden; die „Könige“ der heutigen Wilden); Richter, Priester, Arzt; Krieger; daneben die verschiedenen Erwerbsarten der „Bürger“, s. § 121. — Nähr-, Wehr- und Lehrstand, zu letzterem auch die Priester, Ärzte, Richter und Verwaltungsbeamte gerechnet. — Deutlich zeigt sich schon auf dieser Kulturstufe, daß die immer größer werdende Verschiedenheit der Stände im Staate bei fortschreitender Entwicklung von Natur notwendig ist; zugleich aber, daß ein gesundes Staatsleben immer von dem Grundsatz getragen sein muß: Alle für einen (jeden) und einer (jeder) für Alle. —

§ 123: Solche Kleinstaaten nach außen: Der Fremde ist noch immer völlig rechtlos, vollends, wenn er nicht demselben Volksstamme angehört. — Die Kämpfe zwischen solchen Kleinstaaten immer noch sehr zahlreich, gegen die Stammesgenossen oft nicht minder als gegen Fremde. Das nun schon uralte Recht der Eroberung des von den Besiegten besiedelten Landes führt zu neuen Abhängigkeitsverhältnissen (Tributpflichtige, Bundesgenossen u. s. w.). — Die alte Stammesgemeinschaft wird noch mehr durchbrochen. — Die Ungleichheit wird wiederum größer. — Vergleich eines solchen Kleinstaates mit anderen natürlichen Lebensgemeinschaften, besonders mit Tier-Gesellschaften (Bienen- und Ameisenstaaten u. dgl.).*) —

§ 124: Die geistige Begabung des Menschen treibt im Kampfe ums Dasein immer weiter: Große Denker, Erfinder, Lehrer und Gesetzgeber treten auf; man verbessert mit Absicht die Staatseinrichtungen, die Sitten, aber man erweitert auch die Verkehrsmittel, tritt in Handelsbeziehungen mit immer entfernteren Ländern, man nutzt die immer deutlicher bemerkten Vorteile größerer Vereinigung auch immer mehr aus, je mehr große Fürsten, Feldherren und Staatsmänner die Gelegenheit geben, die Erkenntnis in Thatsachen umzusetzen. — So entstehen Großstaaten mit immer entwickelteren Einrichtungen und immer größeren Unterschieden ihrer Angehörigen. — Im Geschichtsunterricht haben die Schüler nun schon kennen gelernt: die Großstaaten und -Städte der alten Zeit. — Die für uns wichtigsten (Perser, Ägypter, Phönizier und Juden, Griechen, Karthager und Römer) fast sämtlich ums Mittelländische Meer herum gelegen. Woraus erklärt sich das wohl? — Die alte Stammesgemeinschaft wird in ihnen noch mehr durchbrochen und die „Kulturgesetze“ (s. § 127 d. C.) breiten sich immer weiter aus, aber auch nur innerhalb ein- und desselben Staates. Gegen alles Fremde, Einzelne wie Staaten, gelten nur die rohen „Naturgesetze“; der Fremde ist Barbar und vogelfrei. — Auch die gesellschaftlichen Unterschiede innerhalb eines und desselben Staates werden immer größer und zuletzt verlieren die obersten Stellen alle Fühlung mit den untersten: infolge davon erlahmt der alte Opfermut für den Staat in der großen Masse, und der ganze Staatsbau, nicht mehr vom Interesse Aller getragen, bricht zusammen. — Lehrer, Gesetzgeber und Propheten suchen darum die allzugroße Ungleichheit der Menschen

*) Auch auf die Pflanzenwelt lassen sich solche Vergleiche aus dem geselligen Menschenleben ausdehnen: Die menschliche Familie = der krautigen Einzelpflanze mit ihren Teilen; der Stamm (besonders der feststehende) = dem Baum; das Ur-Volk = dem ungemischten Walde; der Staat = dem gemischten Walde. —

ihrer Staates auszugleichen; das gelingt nur zeitweise. — Zuletzt vereinigt alle Staaten der alten Welt das gewaltige Römerreich; aber auch in ihm gelten noch die altgewohnten Grundanschauungen: Nur der „römische Bürger“ ist vollberechtigt; neben ihm kaum noch die „Bundesgenossen“; völlig rechtlos aber die „Skaven“ im Innern und die „Barbaren“ außerhalb der römischen Grenzen.

Durch dieses Reich und durch die fortschreitende Entwicklung überhaupt werden die gegenseitigen Berührungen der Völker immer zahlreicher und vermehren auch gegenseitig die Kenntnis, die Achtung und das Interesse. Aber freilich wächst damit auch die Gleichgiltigkeit gegen das eigene Volkstum und seine Überlieferungen, und die lange Friedenszeit im Innern, dazu durch verderbliche „Bürgerkriege“ gestört, schafft entnervende Uppigkeit und Verfall. — Die Unterschiede in der Lebenslage der Mitglieder der römischen Staatsgemeinschaft werden immer größer, und immer neue Versuche werden auch im Römerreiche gemacht, die Ungleichheiten der Menschen auszugleichen. —

Endlich bricht die Grundidee der höheren echten Menschheits-Kultur ganz durch im Christentum, welches alle Völker der Erde und alle ihre Gesellschaftsschichten, die ganze Welt, nicht durch Gewalt und Herrschaft, sondern in Liebe umspannen will, und welches die Ungleichheiten der Menschen dadurch ebnet, daß es statt des rein irdischen Lebenszweckes der Alten ein höheres, geistiges und göttliches Ziel aufstellt. —

Zugleich treten jetzt die germanischen Stämme siegreich gegen die Römer in die Schranken.

§ 125.: Der Geschichts-Unterricht der nächsten Klassen wird nun im Einzelnen zeigen, daß und wie Christentum und Germanentum vereint dem Römerreich das Ende bereiten; wie es aber noch an 1500 Jahre dauert, bis sich Christentum und Germanentum gänzlich durchdrungen und die Nachwirkungen der gewaltigen Römerherrschaft zuletzt auch geistig überwunden haben (Reformation). — Besiegelt wird dieser Fortschritt dann durch die fast gleichzeitigen großen Entdeckungen zur See: der Seeweg nach Ostindien, der Erdteil Amerika und etwas später Australien werden aufgefunden; das Weltmeer tritt an die Stelle des mittelländischen Meeres. — Damit ist wieder ein gewaltiger Kultur-Fortschritt gemacht, und es beginnt jetzt die Neuzeit, die jüngste Kulturstufe, auf der wir noch stehen, die Stufe der modernen Großstaaten: Welthandel, Weltverkehr; der Großkaufmann; Kolonien. Dann, besonders nach Erfindung der Dampfmaschinen, die Großindustriellen und das Fabrikwesen. — Sklaverei und zuletzt jede persönliche Unfreiheit hört in der Christenheit mehr und mehr auf: heutzutage bei christlichen Völkern nur noch freie Besitzer und freie Arbeiter, die nun auch vor dem menschlichen Gesetze, wie von Anfang an vor Gott, alle gleich sind. — Redlicher Erwerb ist darum nur noch durch freiwilligen Austausch der Stoffe und Kräfte möglich, welche die Einzelnen besitzen. Ein solcher setzt aber voraus, daß andere Menschen Bedürfnisse haben, für deren Befriedigung sie bereit sind, Opfer zu bringen. Wer im modernen Großstaate redlich etwas erwerben will, muß also die Bedürfnisse Anderer befriedigen. Das geschieht entweder durch Hingabe eigenen Sachbesitzes (welcher nach seiner Herkunft eigentlich nichts weiter ist als angesammelter Arbeitslohn, und welcher auch nur durch fortgesetzte Arbeit auf die Dauer erhalten werden kann) — oder durch Arbeit für Andere (die in vielen Fällen erst gelernt sein will). — Der

letztere Fall ist bei weitem der gewöhnlichste, und da auch der Besitz wenigstens ursprünglich nur durch Arbeit entstanden ist und erhalten wird, so giebt es im modernen Staate eigentlich nur noch Arbeiter.

§ 126: Solche modernen Großstaaten wurden, in allmählich immer besserer Verfassung, zuerst Spanien und Portugal, dann Frankreich, Holland und insbesondere England. — Unser deutsches Volk, obwohl auch an dem „Weltmeere“ und „im Herzen der Welt“ angefessen und obwohl nach dem Untergange Roms dessen berufenster Haupterbe und auch durch viele Jahrhunderte dessen wirklicher Nachfolger in der politischen Machtstellung, ward infolge inneren Zwiespaltes gerade seit dem Beginn der letzten Kulturstufe innerlich immer zerrütteter, dadurch ohnmächtig und ein Spott der Fremden, die sich allein in die Erde teilten. Seit 1870 aber bilden wir zu unserm Glück und zu unsrer Genugthuung endlich wieder einen der mächtigsten Großstaaten. — Auch dieser unser Großstaat, das Deutsche Reich, hat zu obersten Zielen die alle Lebensgemeinschaften beherrschenden Aufgaben der Erhaltung und der Vervollkommenung des Ganzen und aller seiner Teile, jeder Teil aber unterliegt der Opferpflicht für das Ganze. — (S. die §§ 94–101, besonders aber noch § 109 d. C.)

Darum für jetzt und alle Zukunft Gut und Blut für unseren schwer wieder errungenen Großstaat, ausgedrückt in der Fassung: Mit Gott für Kaiser und Reich!

§ 127: Schluß: Allgemeiner Rückblick auf alles Lebendige auf Erden: Gemeinsames in Bau und Leben der Menschen, der Tiere und der Pflanzen. — Allgemeine Lebensgesetze: a. für das Einzelwesen und b. für die Lebensgemeinschaften (s. § 87 d. C. und § 86 des 2. C.). — Unterschiede der Pflanzen von Tieren und Menschen; dann der Tiere von den Menschen: a. Vorzüge des Menschen schon im Körperbaue: Schädel; Gebiß; Becken; Hand und Fuß; Haltung u. s. w.); b. der Mensch hat Geist, infolge dessen die Sprache, die Welt der Ideen, erkennt die Pflicht an, sucht nach der Wahrheit, übt die Kunst, hat Religion; er ist mithin ein Bürger zweier Welten. — Er kann auch seine Nachkommen belehren, so daß dieselben nicht immer wieder von vorn anfangen brauchen. Daher ist ein Fortschreiten des ganzen Menschengeschlechtes, eine Entwicklung desselben möglich. —

Für die Menschen gelten darum außer den rein natürlichen Lebensgesetzen, über welche sie indessen auch immer mehr Herrschaft gewinnen, auch noch solche für die geistigen Gebiete, für Staatsordnung und Recht, für Wahrheit, Freiheit, Ehre, Sitte, Kunst, Religion. — Man könnte sie im Gegensatz zu den „Naturgesetzen“ die „Gesetze des geistigen Lebens“ oder kürzer vielleicht die „Kulturgesetze“ nennen. —

Durch letztere aber wird das Menschengeschlecht jedenfalls hoch über alle andern irdischen Geschöpfe hinausgehoben, und es tritt immer mehr

in geistige Beziehung zur Natur, zu seinen Mitmenschen und zur Gott-
heit. — Durch unsre Körperlichkeit sind wir aufs Engste mit der irdischen
Natur verknüpft, die unsre mütterliche Heimat für unser Erdenwallen ist,
und deren lebendige Geschöpfe in gewissem Grade sämtlich unsre Brüder
sind. Der Geist aber ist der göttliche Funke in uns, der uns Menschen zu
Brüdern in der Liebe (in Christo) und uns alle zu Kindern Gottes
macht (s. Ev. Matthäi 22, 37—40; Marci 12, 30—31; Lucä 10, 27). —

A. Prüfung der noch rückständigen §. 1.

B. Geordnete Zusammenstellung der erörterten Grundbegriffe.

